Richtlinie zur Fußballmeisterschaft 2023/2024 im Kreisfußballverband Warnow e.V.

1. Allgemeines

Für den KFV Warnow gelten die Bestimmungen und Ordnungen des LFV Mecklenburg-Vorpommern und die Richtlinien des KFV Warnow. Die Spieldurchführung aller Klassen erfolgt auf der Grundlage der Satzung und den Ordnungen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Der KFV Warnow und seine Ausschüsse stehen für eine lebendige und friedliche Zuschauerkultur und lehnen daher die Gefährdung anderer Sportplatzbesucher durch den Einsatz jedweder Pyrotechnik (Knaller, Bengalos, Rauchbomben, Raketen etc.) konsequent ab.

Die Schiedsrichter sind angehalten, Verstöße in den Spielberichtsbogen einzutragen. Diese werden durch die Staffelleiter mit Strafgeldern bis zu 100,- Euro sanktioniert bzw. dem Sportgericht übergeben.

Für den Bereich des KFV Warnow e.V. sind folgende Ergänzungen verbindlich:

- 1.1 Sonnabend und Sonntag gelten als ein Spieltag. Pflichtspiele können auch an Wochentagen vor dem angesetzten Termin durchgeführt werden, wenn die Zustimmung des Spielpartners schriftlich vorliegt.
- 1.2 Der Spielbetrieb des KFV Warnow wird entsprechend den Rahmenspielplänen durchgeführt.
 - Sämtliche Nachholspieltage (NSP) sind durch die Vereine freizuhalten.
- 1.3 Die Anstoßzeiten werden durch die platzbauenden Vereine bzw. durch den zuständigen Spielausschuss festgelegt.
- 1.4 Die zuständigen Staffelleiter sind berechtigt, auch für Spiele der Kreisliga und Kreisklasse Schiedsrichtergespanne anzufordern.

1.5 Elektronischer Spielbericht

Alle Mannschaften haben das Recht, Anmerkungen zum Spiel durch den Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht aufnehmen zu lassen. Die Vereine haben die Pflicht, die Eintragungen des Schiedsrichters zu überprüfen und den Spielbericht nach Kontrolle mit "Ja" oder "Nein" zu bestätigen. Eine Verweigerung der Kenntnisnahme ist nicht zulässig. Bei "Nein" ist eine Stellungnahme mit Begründung an den Staffelleiter zu senden. Die Freigabe hat innerhalb einer Stunde (im Beisein des Schiedsrichters und des sportlichen Gegners) nach Abpfiff zu erfolgen. Sollten Probleme die Freigabe verhindern, ist unverzüglich der Staffelleiter in Kenntnis zu setzen. Sollte es bei der Erstellung des E-Spielberichtes zu technischen Problemen kommen, ist weiterhin der amtliche Original-Spielbericht in Papierform des LFV M-V zu verwenden, für deren Einsendung der Schiedsrichter zuständig ist. Die Benutzung selbst angefertigter Kopien ist nicht gestattet.

Die Spielberichte sind entsprechend § 4 Ziffer 7 der SPO <u>bis spätestens 24 Stunden</u> <u>nach dem Spiel</u> an die Geschäftsstelle des KFV Warnow e.V. zu senden. Die Zusendung kann per E-Mail (als Scan oder Foto) an das Postfach des Staffelleiters erfolgen.

Für Spiele **ohne angesetzte** Schiedsrichter sind die platzbauenden Vereine für die Erstellung des elektronischen Spielberichtes zuständig (§ 13 Ziffer 1 der JuO).

Verstöße gegen diese Festlegungen werden entsprechend § 4 Ziffer 9 der SPO bzw. § 37 Ziffer 1 L der RuVO geahndet.

Bei Nichtverfügbarkeit des elektronischen Spielberichts gilt:

Der platzbauende Verein ist verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls <u>unverzüglich</u>, d.h. spätestens 1 Stunde nach Spielschluss, ins DFBnet einzupflegen.

Der elektronische Spielbericht ist **Pflicht** und alle Vereine haben sicherzustellen, dass dem/n Schiedsrichter*innen <u>am Erfüllungsort eine verfügbare Internetverbindung</u> sowie ein unabhängiges, elektronisches Gerät_(Tablet, Note- oder Netbook, PC) zum Ausfüllen des Berichtes zur Verfügung gestellt wird.

Der KFV Warnow hält ein elektronisches Gerät mit mindestens 10 Zoll Bildschirmfläche für eine minimale Anforderung. Die Schiedsrichter sind aufgefordert, fehlende, unpassende oder nicht einsatzbereite Hardware (bzw. die Aufforderung zur Nutzung von Mobiltelefonen) dem Staffelleiter mitzuteilen.

Für den Juniorenbereich E-Junioren gilt:

In dieser Altersklasse werden nur Tendenzergebnisse eingetragen (1:0, 1:1/0:0, 0:1). Alle anderen Ergebnisse werden nicht akzeptiert.

Für den Juniorenbereich **F**-Junioren gilt:

Es wird ohne Ergebnis gespielt. Somit wird auf fussball.de "o.E." angezeigt.

- 1.6 Der Einsatz von Juniorenspielern in Männermannschaften ist in der Spielordnung und der Jugendordnung des LFV Mecklenburg-Vorpommern geregelt.
- 1.7 Alle Anträge auf Spielverlegung und Anstoßzeitveränderung durch die Vereine sind gemäß § 4 Ziffer 6 der SPO ausschließlich elektronisch zu stellen. Ein Terminvorschlag für den veränderten Spieltag, der in der Regel vor dem angesetzten Spieltag liegen muss, ist zu unterbreiten. Besondere Umstände lassen eine Verlegung nach dem angesetzten Spieltag zu. Eine Einwilligung des Spielpartners muss vorliegen!
- 1.8 Bei <u>Spielausfällen</u> gilt der in den Rahmenspielplänen ausgewiesene folgende NSP (Nachholspieltag) als neuer Spieltermin.
- 1.9 <u>Hallenmeisterschaften</u> werden in den einzelnen Bereichen (Frauen, Nachwuchs, Alte Herren) durch die **zuständigen Spielausschüsse organisiert**. Die Meisterschaften werden nach **Futsal-Regeln** durchgeführt.
- 1.10 Tragen Vereine ihre Pflicht- und Freundschaftsspiele auf genehmigten <u>Kunstrasen-plätzen</u> (Haupt- und Ausweichplatz) aus, ist die <u>Gastmannschaft verpflichtet</u>, dass dafür zugelassene Schuhwerk mitzuführen.
- 1.11 Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen ist durch den Gastgeberverein nach § 5 Ziffer 7 der SPO zu verfahren.
- 1.12 Für den Spielbetrieb des Kreises Warnow gelten generell die Bestimmungen gemäß § 12 (Ordnung und Sicherheit) der Spielordnung des LFV M-V. Besonders wird darauf hingewiesen, dass das <u>Ordnerbuch unaufgefordert und ausgefüllt vor Spielbeginn</u> dem Schiedsrichter zur Kenntnisnahme vorzulegen ist. Die eingetragenen Ordner haben das Ordnerbuch im Beisein des Schiedsrichters persönlich zu unterzeichnen. *Erfolgt dies nicht, ist der Schiedsrichter verpflichtet, einen Eintrag im Spielbericht vorzunehmen, den die Staffelleiter entsprechend weiterbearbeiten.*

1.13 Schiedsrichter- und Mannschaftsbetreuung

Die Heimmannschaften sind verpflichtet, dem Schiedsrichter und dem Gastverein Umkleidemöglichkeiten zuzuweisen und Pausengetränke bereitzustellen. Operative Maßnahmen (z. B. Spielkleidung, Kontrolle Spielerpässe) sind **vor Spielbeginn** durchzuführen.

Die jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzmaßnahmen- und Auflagen des Bundes, des Landes MV, des LFV M-V und des KFV Warnow sind ausnahmslos umzusetzen.

1.14 Abendspiele

Bei Abendspielen muss die eingesetzte Flutlichtanlage den Bedingungen gemäß § 5 Absatz 6 c) (Spieldurchführung) der Spielordnung des LFV M-V entsprechen.

1.15 Ehrenamt

Es sind alle Vereine aufgerufen, die Möglichkeit wahrzunehmen, um verdienstvolle Sportfreunde zu ehren. Auszeichnungsvorschläge sind unter Verwendung des Antrages (Homepage KFV) an den Koordinator für Ehrungen Tino Hermann (2. Stellv. Vors.) bzw. an die Geschäftsstelle mit Begründung zu senden.

2. Stichtage für den Juniorenspielbetrieb für das Spieljahr 2023/24 sind:

B – Junioren	01.01.2007 und jünger
C - Junioren	01.01.2009 und jünger
D - Junioren	01.01.2011 und jünger
E - Junioren	01.01.2013 und jünger
F - Junioren	01.01.2015 und jünger
G - Junioren	01.01.2017 und jünger

Juniorinnen, die in Jungenmannschaften mitwirken, dürfen ein Jahr älter sein.

3. Durchführung Spielbetrieb des KFV Warnow e.V. 2023/24

3.1 In allen Spielklassen des <u>Herrenspielbetriebes</u> werden die Punktspiele in einer Hin- und einer Rückrunde ausgetragen. Die Partien des letzten Spieltages finden zur selben Zeit, am gleichen Tag statt.

Verlegungen am letzten Spieltag sind in der Regel nicht möglich.

3.2 Im <u>Nachwuchsbereich</u> werden die Kreismeister aus den Spielklassen der Kreisoberliga in einer Hin- und Rückrunde ermittelt. In den Spielklassen Kreisliga und Kreisklasse werden die <u>Staffelsieger</u> in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt. Die Kreisligen und Kreisklassen der **E-Junioren**, sowie bei den **F-Junioren** die Staffeln 1 - 8 werden zur Rückrunde neu gemischt.

Sollte es in den höheren Altersklassen eine zweigleisige Kreisoberliga geben, werden immer Aufstiegsspiele ausgetragen. Diese werden mit Hin- und Rückspiel angesetzt. Zudem besteht in den Altersklassen der D- bis B-Junioren ebenfalls die Möglichkeit, dass die Staffeln nach einer Hin- und Rückrunde gemischt werden. So kann ebenfalls der Kreismeister ausgespielt werden.

Im Spielbetrieb der **E-Junioren**, bei denen Vereine mehrere Mannschaften gemeldet haben, wird die erste Mannschaft automatisch in die Kreisliga gemeldet.

Die Spiele der **G-Junioren/-innen** werden in Turnierform (**Funino** und nach dem Fairplay-Modus) – Anzahl in Abhängigkeit von Mannschaftsmeldungen – in mehreren Staffeln durchgeführt. Die Spieltage werden im Rahmenspielplan aufgenommen. Die Turniere werden in Eigenregie der Vereine organisiert. Spielfeldgrößen für alle Altersklassen sind im Heft <u>Spielregeln</u> Ausgabe 2015 des LFV vorgegeben. Es wird **KEINE** Kreismeisterschaft ausgespielt.

Hallenmeisterschaften

Für alle Mannschaften im <u>C- und D-Juniorenbereich</u>, wird entsprechend den Hallenkapazitäten auf freiwilliger Basis eine Meisterschaft durchgeführt. Dazu ergeht bis zum 30.10.2023 eine gesonderte Ausschreibung.

Dazu eigent dis zum <u>50.10.2025</u> eine gesonderte Ausschleibung

Die Hallenmeisterschaften werden nach ${\bf Futsal\text{-}Regeln}$ gespielt.

Der **Pokal der Handwerkskammer OMV** auf Kreisebene wird durch den KFV Warnow e.V. für B-, C- und D-Junioren durchgeführt. Ausgenommen hiervon sind Mannschaften, welche für das Norweger Modell gemeldet sind.

Unbedingt ist § 14 Ziffer 5 der Jugendordnung des LFV M-V zu beachten.

Die Einreichung einer Spielerliste ist auch für zweite Mannschaften erforderlich. Eine <u>Doppelnennung</u> von Spielern in mehreren Mannschaften <u>ist untersagt!</u>

3.3 Kreisübergreifende Frauenstaffel

Kreismeister wird die Mannschaft, die am Ende der Meisterschaft Platz 1 belegt, unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit.

Der Kreismeister wird in einer Hin- und Meisterrunde ermittelt.

Die Hinrunde erfolgt in 2 Staffeln.

Hier wird in einer Kreis Warnow- und in einer NVP/Rügen-Staffel gespielt. Zur Rückrunde erfolgt die Aufteilung in eine Meister- und eine Platzierungsrunde. Die in der Hinrunde erworbenen Punkte werden **nicht** in die Meister- und Platzierungsrunde übernommen, unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit. Die Meisterrunde bestreiten die 1. bis 4.-platzierten Mannschaften der Warnow-Staffel sowie die 1. bis 3.-platzierten der NVP/Rügen-Staffel.

Die restlichen Mannschaften spielen eine Platzierungsrunde untereinander aus.

Pokalsieger des KFV Warnow wird, wer im Finale den Sieg davonträgt, unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit.

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten, bei einer Spielstärke von 1:6, die Spielregeln des LFV M-V finden Anwendung. Es dürfen insgesamt nicht mehr als 14 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen/elektr. Spielbericht eingetragen werden. Ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln aller im Spielbericht eingetragenen Spielerinnen ist statthaft. Spielen aus einem Verein zwei oder mehrere Mannschaften in der Kreismeisterschaft des KFV, so darf eine Spielerin an einem Spieltag nur in einer Mannschaft aufgestellt werden. Gleiches gilt für die Pokalrunden. Eine Spielerin hat sich in ihrer Mannschaft festgespielt, wenn sie mehr als 50% der Spiele pro Halbserie für eine Mannschaft aufgestellt wurde. Es gibt keine Auf- und Absteiger.

Einsatz Juniorinnen

Grundsätzlich ist der Einsatz von Juniorinnen nicht gestattet.

Zur Talentförderung und Förderung des Frauenfußballs sind **15**jährige Juniorinnen mit einer **Ausnahmegenehmigung** für Frauenmannschaften im Spielbetrieb (Kleinfeld) des KFV Warnow spielberechtigt, <u>wenn</u>

- a) eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters **und**
- b) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines **Sportmediziners** oder FA für Innere Medizin vorliegt.

Eine Spielerlaubnis für Juniorinnen ist bei dem/der Staffeleiter/in zu beantragen. Der bestätigte Antrag ist dem Spielerpass beizufügen und bei der Spielerpasskontrolle vorzulegen.

Eine Ausnahmegenehmigung ist für jede Saison neu zu beantragen. Für die Ausnahmegenehmigung ist der Vordruck des Landesfußballverbandes zu nutzen

Für die Ausnahmegenehmigung ist der Vordruck des Landesfußballverbandes zu nutzer (erhältlich über Homepage LFV, Ansprechpartner Katrin Schneider).

Ist eine 15-Jährige für eine Junioren-Juniorinnenmannschaft spielberechtigt und hat sie an einem Spieltag in einer Mannschaft ein Spiel bestritten, so darf sie am selben Spieltag (Freitag bis Sonntag) nicht an einem Spiel der Kreismeisterschaft oder im Pokal teilnehmen.

3.4. Die **Mannschaftsmeldungen** für das Spieljahr **2024/25** sind entsprechend den Vorgaben des Landesfußballverbandes per DFB-Meldebogen abzugeben. Der konkrete Termin wird durch den LFV M-V rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Auf- und Abstiegsregelung Herren

4.1 Kreisoberliga

4.1.1 Aufstieg

Der Staffelsieger jeder Staffel steigt in die Landesklasse auf. Sollte der Staffelsieger auf das Aufstiegsrecht verzichten oder aus anderen Gründen nicht aufsteigen dürfen, kann der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel das Aufstiegsrecht in Anspruch nehmen. Weitere Mannschaften sind nicht berechtigt, den Aufstieg in die Landesklasse zu erhalten.

4.1.2 Abstieg

Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus den Landesklassen des LFV M-V, die aufgrund ihrer territorialen Lage unserem Spielbetrieb angehören werden. Die beiden vorletzt- und letztplatzierten Mannschaften steigen sicher in die jeweilige Staffel der Kreisliga ab. Bei mehr als zwei Absteigern aus der Landesklasse erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der angefügten Tabelle. Bei einer ungeraden Anzahl an Absteigern wird die Quotientenregel angewendet, um den weiteren Absteiger aus beiden Staffeln zu bestimmen.

4.2. Kreisliga

4.2.1 Aufstieg

Der Staffelsieger und der jeweilige Zweitplatzierte steigen in die Kreisoberliga auf. Sollte ein Staffelsieger oder eine zweitplatzierte Mannschaft auf das Aufstiegsrecht verzichten oder ihr aus anderen Gründen der Aufstieg in die Kreisoberliga nicht möglich sein, so kann nur der Drittplatzierte der jeweiligen Staffel das Aufstiegsrecht in Anspruch nehmen. Steigen weniger als zwei Mannschaften aus der Landesklasse ab, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger auf maximal drei. Weitere aufstiegsberechtigte Plätze sind nicht vorgesehen. Sollte durch diese Regelung nur einer der beiden drittplatzierten das Aufstiegsrecht erhalten können, wird der jeweilige Drittplatzierte mittels Quotientenregel bestimmt.

4.2.2 Abstieg

Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus den Landesklassen des LFV M-V, die aufgrund der territorialen Lage unserem Spielbetrieb angehören werden. Die beiden vorletzt- und letztplatzierten Mannschaften steigen sicher in die jeweilige Staffel der 1. Kreisklasse ab. Bei mehr als zwei Absteigern aus der Landesklasse erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der angefügten Tabelle, da sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisoberliga erhöht. Bei einer ungeraden Anzahl an Absteigern wird die Quotientenregel angewandt, um den weiteren Absteiger aus beiden Staffeln zu bestimmen.

4.3 Kreisklasse

4.3.1 Aufstieg

Der Staffelsieger und der jeweilige Zweitplatzierte steigen in die Kreisliga auf. Sollte ein Staffelsieger oder eine zweitplatzierte Mannschaft auf das Aufstiegsrecht verzichten oder ihr aus anderen Gründen der Aufstieg in Kreisliga nicht möglich sein, kann nur der Drittplatzierte der jeweiligen Staffel das Aufstiegsrecht in Anspruch nehmen. Steigen weniger als zwei Mannschaften aus der Landesklasse ab, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger auf maximal drei. Weitere aufstiegsberechtigte Plätze sind nicht vorgesehen. Sollte durch diese Regelung nur einer der Drittplatzierten das Aufstiegsrecht erhalten können, wird derjenige Drittplatzierte mittels Quotientenregel bestimmt.

4.3.2 Abstieg

Es gibt keine Absteiger.

Sollten für das Spieljahr 2024/25 überdurchschnittlich viele Mannschaftsmeldungen durch die Vereine gemeldet werden, könnte sich die erneute Bildung einer dritten Staffel bzw. die Einrichtung einer zweiten Kreisklasse als notwendig erweisen. In diesem Falle kann es unter Umständen zu Absteigern aus der Kreisklasse führen.

4.4 Zusätzliche Regelungen:

- Falls eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht aufsteigen will, ist diese Absicht bis zum 01. Juni des Spieljahres dem Vorsitzenden des Spielausschusses des KFV Warnow schriftlich per E-Mail mitzuteilen.
- Bei einer Platzierung, die nicht zum Aufstieg berechtigt, aber eine Antragstellung dem Spielausschuss schriftlich vorliegt (<u>Termin 01. Juni des Spieljahres</u>) kann über einen eventuellen Aufstieg im Spielausschuss entschieden werden.
- Ziehen sich Mannschaften vollständig aus dem Spielbetrieb zurück, richtet sich die Zahl der Absteiger nach dem sportlichen Abschneiden/ Tabellenstand in der jeweiligen Spielklasse. Unter diesen Umständen können bezüglich des Aufstieges Sonderregelungen nach § 9 Ziffer 8 der Spielordnung des LFV M-V getroffen werden.
- Sollten in einer Staffel mehr Rückzüge vorliegen als Abstiegsplätze, so verringert sich die Anzahl der Abstiegsplätze der anderen Staffel entsprechend.
- Der KFV Warnow behält sich vor, die Auf- und Abstiegsregelungen bei Bedarf anpassen zu können. In diesem Fall werden alle Vereine durch den Spielausschuss informiert.

4.5 Übersicht über die Auf- und Abstiegsplätze

Anzahl Absteiger Landesklasse	0	1	2	3	4	5	6
Anzahl Aufsteiger KOL	2	2	2	2	2	2	2
Anzahl Absteiger KOL	4			5	6	7	8
Abstiegsplätze Kreisoberliga	1314.			1314. +1 12.*	1214.	1214. +1 11.*	1114.
Anzahl Aufsteiger Kreisliga	6	5			4		
Aufstiegsplätze Kreisliga	13.	12. +1 3.*	1 2.				
Anzahl Absteiger Kreisliga	2	3	4	5	6	7	8
Abstiegsplätze Kreisliga	13. – 14.			1314. +1 12.*	1214.	1214. +1 11.*	1114.
Anzahl Aufsteiger 1. Kreisklasse	6	5			4		
Aufstiegsplätze 1. Kreisklasse	13.	12. +1 3.*	12.				
* Dieser Auf-/Abstiegsplatz ist staffelübergreifend. Der jeweilige Auf-/Absteiger wird durch die Quotientenregel bestimmt.							

4.6 Pokalwettbewerb Herren

Zur Teilnahme im "Stadtwerke Rostock Cup" (im Folgenden "Kreispokal" genannt) sind alle Mannschaften verpflichtet, die im Punktspielbetrieb Herren des KFV Warnow organisiert sind. Es gelten die Regelungen bezüglich des elektronischen Spielberichtes analog wie in der Meisterschaft.

Die Finalisten im Kreispokal sind unter bestimmten Bedingungen in der darauffolgenden Saison im Landespokal startberechtigt.

Es muss sich beim Sieger um die erste Mannschaft des Vereines handeln.

Ist das nicht der Fall, rückt der zweite Finalist nach. Auch bei diesem muss es sich um eine erste Mannschaft des Vereines handeln.

Alle anderen Mannschaften sind im Landespokal nicht startberechtigt.

Eine Teilnahme im Landespokal und im Kreispokal ist statthaft.

Sollten der Pokalsieger und / oder der zweite Finalist gleichzeitig Aufsteiger in die Landesklasse sein, ist eine Teilnahme im Kreispokal ausgeschlossen, unabhängig davon, ob die Mannschaften im Landespokal spielberechtigt sind.

Der Pokalwettbewerb der Herren ist der höchstklassige Wettbewerb des KFV Warnow und hat vor allen anderen Partien innerhalb des KFV Warnow Vorrang.

4.7 Nachwuchsspielklassen

Der Aufstieg sowie der Modus für die Landesliga werden durch den LFV M-V festgelegt. Der Aufstiegsverzicht in die Landesliga ist dem Vorsitzenden des Jugendausschusses bis spätestens **31.05.2024** schriftlich begründet mitzuteilen.

Ansonsten steigen die Kreismeister in die Landesliga auf.

Bei <u>Aufstiegsverzicht</u> der Kreismeister sind nur Platz 2 oder 3 der Meisterschaft aufstiegsberechtigt. Dahinter platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Bei einer Platzierung, die nicht zum Aufstieg berechtigt, aber eine Antragstellung schriftlich vorliegt (Termin: **31.05.2024**), kann über einen eventuellen Aufstieg im Jugendausschuss entschieden werden. Dieser Antrag ist beim Jugendausschuss des KFV Warnow und des Landesfußballverbandes zu stellen.

Aufsteiger aus den Kreisligen und Kreisklassen gibt es generell nicht. Hier wird die Staffeleinteilung entsprechend der Meldung von spielfähigen Mannschaften der jeweiligen Altersklassen vorgenommen.

5. Kreismeisterschaft Alte Herren 2023/2024

5.1 Allgemeines

Die Meisterschaft wird nach den Ordnungen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LFV M-V) und den Richtlinien des KFV Warnow nach beiliegendem RTP durchgeführt. Etwaige Abweichungen werden nachstehend hervorgehoben!

Diese Richtlinie bezieht sich auf folgende Altersstufen:

Ü35 (Großfeld); Ü40, Ü50 und Ü60 jeweils Kleinfeld.

Das <u>elektronische Postfach</u> (ePF) ist das primäre Medium im Schriftverkehr zwischen dem SpA/AH und den Vereinen. Mit der Einstellung im ePF gilt eine Nachricht als zugestellt. Andere Kommunikationswege werden nicht akzeptiert.

Seit der Saison 2016 ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes verbindlich festgelegt. Für den Fall des Auftretens technischer Probleme muss der Staffelleiter umgehend informiert werden und ein herkömmlicher Spielbericht verwendet werden, einschließlich der Maßgaben zu ausreichend frankiertem Briefumschlag und rechtzeitiger Ergebnismeldung (Heimvereine) innerhalb **1 Stunde** nach Spielende im DFBnet.

Erfolgt dies nicht, liegt ein Verstoß gegen § 4, Ziffer 7 Spielordnung i.V.m. § 5 Ziffer 17 Spielordnung vor und ist entsprechend durch die Staffelleiter zu ahnden. Seit der Saison 2019/2020 erfolgt die Legitimierung der Spielberechtigung über den

Seit der Saison 2019/2020 erfolgt die Legitimierung der Spielberechtigung über den digitalen Spielerpass inkl. Lichtbild.

Eine Spielberechtigung im Ü-Bereich nach Neuanmeldung oder Vereinswechsel wird erst mit dem Termin für Pflichtspiele lt. Spielerpass wirksam (§§ 16 Nr.8 SPO). Ein fehlendes Bild ist einer fehlenden Spielberechtigung gleichzusetzen.

Ein Wechsel des Zweitspielrechtes im Ü-Bereich ist innerhalb der allgemeinen Wechselfristen möglich. Gemäß Durchführungsbestimmungen (Punkt I. 10) zu § 16 Nr.8 SpO 1 können Mannschaften des Ü-Bereiches unabhängig von den Voraussetzungen (1a-1e) ein Zweitspielrecht (ZSR) per Antrag an die Passstelle des LFV M-V stellen. Dies betrifft Spieler von Stammvereinen, die in der jeweiligen Altersstufe keine Mannschaft gemeldet haben. Die Erteilung des ZSR (nur gültig für die laufende Saison) ist ab 01.07. bis zum 15.04. des Folgejahres möglich. Die Fristen richten sich nach § 188 BGB (Fristende) und § 193 (Fristende auf Samstag, Sonntag, Feiertag) BGB. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang in der Passstelle des Landesfußballverbandes M-V.

Besitzt ein Spieler mehrere Zweitspielrechte (z. B. Ü40 und Ü50) ist das zweite Zweitspielrecht als Kopie dem Staffelleiter zu übersenden.

Zur Entwicklung des Spielbetriebes im Ü-Bereich wird die <u>Bildung von Spielgemeinschaften</u> durch den SpA AH ausdrücklich unterstützt. Die Meldung hat durch den federführenden Verein/Abteilung im DFBnet zu erfolgen. Mit der Meldung einer SG übernimmt der federführende Verein die Verantwortung für die Einhaltung der Ordnungen des LFV M-V und den Richtlinien des KFV sowie der Entscheidungen der Verwaltungs- und Rechtsorgane des KFV Warnow.

Anträge auf **Spielverlegungen** sind ausschließlich über das DFBnet online zu stellen <u>bis 14 Tage vor dem Spieltermin</u>. Über Spielverlegungswünsche innerhalb der 14 Tage entscheidet der Staffelleiter. Auch hier hat die Beantragung online zu erfolgen. Sollte ein Online-Antrag nicht mehr möglich sein, hat die Anfrage über das e-Postfach zu erfolgen.

Die Zahlung der Gebühr erfolgt nach Rechnungslegung an den antragstellenden Verein. *Gebührenfreie Änderungen* von Anstoßzeiten sind nur mit Bestätigung des Gastvereins und dem Staffelleiter bei rechtzeitiger schriftlicher Information (formlos, vorzugsweise per E-Mail über das elektronische Vereinspostfach) möglich.

Bei einem Antrag auf Spielverlegung ist gleichzeitig die gegnerische Mannschaft zu informieren. Bei kurzfristigen Absagen ist mit der Absage ein neuer Termin zur Nachholung anzugeben. Dieser soll in Einigung mit dem Gegner abgestimmt werden. Neben der Information an den Staffelleiter ist zeitgleich durch den absagenden Verein der Schiedsrichter (ersichtlich in der Ansetzung) und der Gegner zu informieren. Der Gegner ist NICHT verpflichtet, einer Spielverlegung zuzustimmen. Sollte keine Einigung erfolgen bzw. einer Verlegung nicht zugestimmt werden, erfolgt die Abgabe an das Sportgericht. (§ 4 Ziffer 1 Rechts- und Verfahrensordnung)

Der Schiedsrichter-Ansetzer bzw. der vorgesehene Schiedsrichter sollte anschließend vom Staffelleiter direkt informiert werden.

In Bezug auf Spielausfälle durch Unbespielbarkeit des Platzes oder kurzfristige Nichtnutzbarkeit des Platzes im Rahmen des Spielbetriebes sollte eine zeitnahe Einigung der betroffenen Vereine erfolgen. Analog zum vorhergehenden Punkt sind Gastmannschaft, Schiedsrichter, Staffelleiter und Schiedsrichter-Ansetzer <u>umgehend</u> über den Eintritt eines derartigen Ereignisses zu informieren.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes des Spielbetriebes sind die Festlegungen nach §12 der SPO zu beachten. Dazu ist im Ü-Bereich in Abhängigkeit von der Zuschauerzahl folgendes <u>Ordnerkontingent</u> durch den Heimverein zu stellen: (bis 25 Zuschauer = 1 Ordner; bis 50 Zuschauer = 2 Ordner, > 50 Zuschauer sh. SPO Hierzu ist vor dem Anpfiff ein vollständig ausgefülltes Ordnerbuch vorzulegen. Es ist der Vordruck des KFV Warnow zu nutzen.

5.2 <u>Spielbetrieb – Vorbereitung und Durchführung</u>

In Abhängigkeit von der Anzahl gemeldeter Mannschaften wird der Staffelsieger/Kreismeister nach dem Modus mit Hin- und Rückrunde in einer oder mehreren Staffeln ermittelt. Die Spieltage je Altersstufe und Staffel werden lt. Rahmenterminplan (RTP) im DFBnet und auf der <u>Homepage des KFV Warnow (www.kfv-warnow.de</u>) hinterlegt. Dem RTP sind auch mögliche Nachholtermine zu entnehmen.

Die Spielleitung wird durch einen vom zuständigen Ansetzer eingesetzten Unparteiischen übernommen. Sollte Letzterer zum Spiel nicht erscheinen oder sich während des Spieles verletzen, dann obliegt es dem Heimverein, für einen geeigneten Ersatz zu sorgen. Ein Ersatz kann auch durch die Gastmannschaft gestellt werden.

Für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften hat die Meldung im Vereinsmeldebogen zu erfolgen. Die Frist der Meldung wird zentral durch den LFV M-V bekanntgegeben. Meldungen sind nach der Frist nicht mehr möglich. Die <u>Spielberechtigungsliste</u> im DFBnet ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen 1. Spieltag einzupflegen.

Beide Informationsquellen sind danach auf aktuellem Stand zu halten.

Sonderfall zwei Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse

Aus Fairnessgründen gegenüber den anderen Teams ist ein Austausch von Spielern unter den beiden Mannschaften nicht möglich. Der Spieler spielt sich in der Mannschaft fest, in welcher er den <u>ersten Einsatz</u> hatte. Abweichungen stellen einen Verstoß gegen die Richtlinie dar und sind entsprechend zu sanktionieren. (Spielwertung über Sportgerichtsverfahren)

Gelb-Sperren und Gelb-Rot-Sperren gelten gem. RuVO spielklassenbezogen, wobei sich die Abgeltung/ Wartefrist dieser Sperren im Ü-Bereich lediglich auf den Ursprungswettbewerb auswirkt;

z. B. 5.Gelbe Karte bei Ü35 => 1 Pflichtspiel Sperre bei Ü35 und Abgeltung erst, wenn Folgespiel Ü35 stattgefunden hat.

Für eine Rotsperre Ü35 (z. B. 2 Pflichtspiele Sperre) heißt dies für Wartefrist/Abgeltung, dass dieser Spieler **für alle Punktspiele im Herren- und Ü-Bereich** (Ü35 bis Ü60 – sofern eine Spielberechtigung für alle Altersklassen vorliegt) nicht zum Einsatz kommen darf.

<u>Begründung</u>: Punktspiele in sämtlichen Klassen des Landes- und Kreisspielbetriebes des LFV M-V gelten als ein Wettbewerb.

Gelb-Sperren und Gelb-Rot-Sperren im Männerbereich (5./10. etc.) gelten **bis zur Abgeltung** nicht für den Ü-Bereich und umgekehrt, da die Altersklassen im Ü-Bereich jeweils eigenständige Wettbewerbe darstellen. Zu beachten ist jedoch, dass gem. § 32 Abs.2a RuVO der Spieler an diesem <u>Sperrtag</u> (Sperrtag = Abgeltungsspieltag der Sperre /bei Montags- bzw. Freitagsspielen zählen diese Tage zum kompletten Wochenende einschl. vor- oder nachgeschaltetem Feiertag dazu) in keiner anderen Mannschaft mitwirken darf.

Sperren nach roten Karten im Männerbereich finden hingegen auch im Ü-Bereich sofort Anwendung und umgekehrt.

Beispiel Gelbsperre /gelb-rot Sperre aus dem Herrenbereich:

An dem Spieltagwochenende (der Freitag und Montag gehören dazu), an welchem die Sperre abgesessen wird, ist kein Einsatz im Ü-Bereich möglich. Hat allerdings das Herrenteam spielfrei oder das Spiel wurde im Vorfeld abgesagt, darf ein Einsatz im Ü-Bereich erfolgen.

Mannschaften aus den Nachbar-KFV' en werden nicht mehr um den Kreismeistertitel des KFV Warnow spielen. Sollte sich ein Team aus dem Nachbar-KFV für die Endrunde der Kreismeisterschaft qualifizieren, rückt automatisch das dahinter platzierte KFV-Team nach.

Begründung: Durch die Regelung sollen Nachteile gegenüber den originären

KFV Warnow Teams vermieden werden. Somit wird jede Endrunde um die Kreismeisterschaft nur mit Teams aus dem Kreis Warnow durchgeführt.

5.3 Weitere Festlegungen rund um den Spielbetrieb

Spielregeln für Ü40 bis Ü60: Hier gelten die "Spielregeln Halbfeld" des LFV M-V mit aktueller Fassung.

Einzige Ausnahme bildet der §16 Abstoß:

"Der Abstoß 1), der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Mittellinie überschreiten." 1) auch für jeden Feldspieler geltend!

Spielzeit: 2 x 35 Minuten für alle Altersstufen

Spielberechtigung: alle Spieler mit vollendetem 35.[Ü35] /40.[Ü40] /50.[Ü50], 60.[Ü60] Lebensjahr; darüber hinaus können wie folgt jüngere Spieler je Spiel zum Einsatz kommen und <u>maximal</u> auf dem elektronischen Spielbericht erfasst werden:

Ü35 - 3 Spieler mit vollendetem 32.Lebensjahr Ü40 – keine Ausnahme

Ü50 - 2 Spieler mit vollendetem 48. Lebensjahr

Ü60 - 2 Spieler mit vollendetem 58. Lebensjahr

<u>Auswechslungen betrifft nur Ü35</u> (Rückwechselmöglichkeit) bis 5 Spieler, die im Laufe des Spieles erneut zum Einsatz kommen dürfen

Mannschaftsstärke für alle Altersstufen auf Kleinfeld: maximal 14 Spieler

(Ein- und Auswechseln unbegrenzt möglich)

Mannschaftsstärke für Ü35 (Großfeld): maximal 16 Spieler

(mehr als 5 Wechsler nicht möglich, da die Übersichtlichkeit für den Schiedsrichter durch die Rückwechselmöglichkeit nicht gegeben ist)

Jegliche Spielerwechsel (auch Rückwechsel) dürfen nur bei Spielunterbrechungen (Abstoß, Einwurf, Freistoß etc.) erfolgen und sind beim Schiedsrichter anzumelden. Der erstmalige Wechsel wird im Onlinespielbericht erfasst.

Spielkleidung: Die Gastmannschaft ist zum evtl. Wechseln derselben verpflichtet.

Nachträgliche Eintragung eines Spielers nach Freigabe des Onlinespielberichtes, die bei Anpfiff nicht im Onlinespielbericht eingetragen sind, haben keine Spielberechtigung (gem. § 4 Nr.7 SpO LFV M-V / keine "Sonderregelung" im AH-Bereich). Änderungen sind vor Anpfiff mit Kenntnisnahme des Spielgegners und Schiedsrichters möglich (Eintragung des nachgemeldeten Spielers im OSB erfolgt umgehend bzw. nach dem Spiel durch den Schiedsrichter, sofern dies vor dem Anpfiff nicht mehr realisierbar ist). Der Spieler muss zum Zeitpunkt der Bekanntgabe nicht körperlich anwesend sein. Die Regelung gilt analog für den Papierberichtsbogen bei Ausfall OSB. Wurden bis zum Anpfiff keine Änderungen gemeldet, ist nach Spielbeginn /Spielende kein Nachtrag von Spielern im OSB mehr möglich!

5.4 Verfahrensweise zur Ermittlung der Kreismeister

Ü35:

Die jeweiligen Staffelsieger (nach Hin- und Rückrunde) der 4 Staffeln ermitteln in Ausscheidungsspielen den Kreismeister. Dazu werden die Paarungen im Halbfinale über das DFBnet ausgelost.

Das jeweils zuerst ausgeloste Team genießt dabei Heimrecht.

Die Sieger der Spiele qualifizieren sich für das Finale. Der Sieger des Finalspiels ist Kreismeister und wird den KFV bei der Landesmeisterschaft vertreten.

Falls mit Abpfiff der jeweiligen Ausscheidungsspiele kein Sieger feststeht, wird sofort ein Elfmeterschießen mit 5 Spielern je Team angesetzt und bei immer noch bestehendem Gleichstand mit 1 Spieler je Team bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es dürfen nur Spieler antreten, die bei Abpfiff auf dem Feld standen. Im Halbfinale/Finale wird ein Schiedsrichter mit 2 Assistenten angesetzt.

Ü40/Ü50:

Es werden in beiden Staffeln eine komplette Hin- und Rückrunde gespielt (Hauptrunde). Die ersten beiden der jeweiligen Staffeln qualifizieren sich für das Halbfinale. Dieses wird überkreuz ausgespielt (Erster Staffel I: Zweiter Staffel II und Erster Staffel II: Zweiter Staffel I).

Die jeweiligen Staffelsieger genießen dabei Heimrecht.

Die Sieger bestreiten das Finale. Der Sieger des Finals ist Kreismeister und vertritt den KFV Warnow bei der Landesbestenermittlung des LFV M-V.

Falls mit Abpfiff kein Sieger feststeht, wird sof ort ein Neunmeterschießen mit 3 Spielern jedes Teams angesetzt und bei immer noch währendem Gleichstand mit je 1 Spieler bis zur Entscheidung fortgesetzt.

Es dürfen nur Spieler antreten, die bei Abpfiff auf dem Feld standen.

Bewerbungen zur Durchführung der Endspiele können bis zum 01.04. des Jahres an den SpA Alte Herren eingereicht werden. Ansonsten wird nach Ermittlung der Endspielgegner die Ansetzung per Los (über das DFBnet) ermittelt.

Die Teams der Ü60 spielen in einer Hin- und Rückrunde ihren Kreismeister aus.

5.5 <u>Hallenmeisterschaft 2023/2024</u>

Eine Futsal-Kreismeisterschaft wird nicht durchgeführt.

6. Schiedsrichter

- 6.1 Schiedsrichteransetzer des KFV Warnow
 - Herren KOL, Assistenten Land und Nachwuchs
- Ronny Gollub
- Herren KL, KK, Kreispokal, Alte Herren und Frauen
- Torsten Schwart
- 6.2 Als einsatzfähige Schiedsrichter für den KFV Warnow e.V. gilt gemäß Spielordnung § 4 Ziffer 8, wer regelmäßig, aber **mindestens zweimal monatlich** bzw. mindestens 16 Pflichtspiele im Spieljahr dem Schiedsrichter-Ansetzer zur Verfügung steht. Für die Anreise des Schiedsrichters sowie des SR-Kollektivs zu den angesetzten Spielen sind der Schiedsrichter und der Verein, für den der Schiedsrichter als einsatzfähig gemeldet ist, verantwortlich.
 - Es sind kostengünstige Fahrgemeinschaften zu bilden, die vom Schiedsrichter bis spätestens donnerstags vor der Spielleitung zu koordinieren sind.
- 6.3 Alle <u>Freundschaftsspiele</u> sind bis <u>spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn</u> im DFBnet anzumelden. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Formular: "Meldung von Freundschaftsspielen" an den zuständigen Staffelleiter **und** folgende Personen zu senden:

Spielbetrieb Herren und Frauen und Zentraler Ansetzer **Thomas Gradt** per e-Postfach: thomas.gradt@lfvm-v.epost.de

Spielbetrieb Nachwuchs und Zentraler Ansetzer

Andreas Vogt

per e-Postfach: andreas.vogt@lfvm-v.epost.de

- Schiedsrichteransetzer - Torsten Schwart Herren, Frauen und AH

per e-Postfach: torsten.schwart@lfvm-v.epost.de oder E-Mail: torsten-schwart@t-online.de

- Schiedsrichteransetzer – Ronny Gollub nur Nachwuchs

per e-Postfach: ronny.gollub@lfvm-v.epost.de

oder E-Mail: RonnyGollub@web.de

- 6.4 Die Schiedsrichter werden für alle Spiele im Herrenbereich und Frauenfußball sowie der B- bis D- Junioren durch die SR-Ansetzer bestellt. Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum festgesetzten Termin, müssen sich beide Mannschaften um einen anderen Schiedsrichter bemühen. Ist kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, ist das Spiel unter Leitung eines nicht geprüften Schiedsrichters durchzuführen, wobei der Gastverein das Erstvorschlagsrecht hat.
- 6.5 In den Altersklassen der E- bis G-Junioren werden keine Schiedsrichter angesetzt. In diesen Altersklassen wird im Fairplay-Modus gespielt.
- 6.6 Treten durch den KFV angesetzte Schiedsrichter unentschuldigt nicht an, wird gegen die **Vereine, denen diese Schiedsrichter angehören**, ein Strafgeld nach dem für den KFV Warnow gültigen Bußgeldkatalog des Schiedsrichterausschusses verhängt.
- 6.7 Die Entschädigungen für SR-Einsätze auf Kreisebene staffeln sich <u>per 14.10.2022</u> wie folgt:

Spielklasse	SR	SRA_
Herren - Kreisoberliga und Kreispokal	28 €	23 €
Herren - Kreisliga / Kreisklasse	25 €	20 €
Frauen	25 €	20 €
A-/ B-Junioren	22 €	18€
Kreispokal A-/ B-Junioren	24 €	20 €
C-/ D-Junioren	20 €	16€
Kreispokal C-/ D-Junioren	22 €	18€
E-/ F-/ G-Junioren	16 €	
Turniere im KFV Warnow	40 €	

- Fahrtkosten

0,30 € pro km

- bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die Ticketpreise abzurechnen.
- Mautkosten (z. B. Warnow-Tunnel, Fähre) können **nicht** abgerechnet werden.

Die Entschädigung auf Landesebene regelt sich nach § 13 Ziff. 2 (FO LFV M-V).

6.8 **Ausbildung** von Schiedsrichtern:

- Termine 1. Halbserie 2023/24

Beginn: Oktober 2023 **Meldeschluss**: Info folgt

2. Halbserie 2023/24

Beginn: März 2024 **Meldeschluss**: Info folgt

Anmeldungen **erfolgen über den Link in der Einladung**, welche an alle Vereine verschickt wird.

Bei Beginn des Lehrgangs erfolgt durch den KFV Warnow die Rechnungslegung an die Vereine über die Lehrgangsgebühr von 80,- €.

Der SR-Anwärter erhält nach bestandener Prüfung als Starterset:

- 1 DFB Fußball-Regelbuch
- 1 SR-Pfeife
- 1 Satz Gelb und Rote Karten
- 2 Spielnotizkarten
- Regelheft (Kleinfeld) siehe Homepage LFV

6.9 **Festlegungen** des Schiedsrichterausschusses

Anreise der Schiedsrichter

Schiedsrichter, die zu Punkt- und Pokalspielen angesetzt sind, haben sich spätestens 30 bis 45 Minuten vor der Anstoßzeit bei der Heimmannschaft zu melden.

Sollte eine Verspätung vorliegen und abzusehen sein, so ist der Gastgeber telefonisch zu informieren.

Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, sind die Vereine angewiesen, den verantwortlichen SR-Ansetzer zu verständigen, so dass ein Ersatzschiedsrichter organisiert werden kann.

Ist der angesetzte Schiedsrichter vor dem Ersatzschiedsrichter am Spielort, leitet der angesetzte SR das Spiel. Ihm steht die SR-Entschädigung, aber kein Fahrgeld zu. Der Ersatzschiedsrichter bekommt die Fahrtkosten erstattet. Leitet der Ersatzschiedsrichter das Spiel, bekommt er die gesamte

Entschädigung sowie die gesamten Fahrtkosten.

Der zu spät gekommene angesetzte Schiedsrichter trägt seine Ausgaben selbst.

Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter sind **verpflichtet,** Freimeldetermine (= Termine, an denen keine Spielleitung möglich ist) im Voraus im DFBnet zu speichern.

Diese Freimeldungen erfolgen bis **spätestens** 15. eines Monats für den Folgemonat (z. B. Freimeldetermine für September sind bis 15. August zu speichern). Ein Schiedsrichter muss sich auch im DFBnet abmelden, wenn er selbst als Spieler oder Funktionär tätig ist.

Ist die Einteilung für eine Spielleitung per Ansetzungs-E-Mail erfolgt, ist es nicht mehr gestattet das Spiel abzusagen!

Die Ansetzungs-E-Mail ist unverzüglich nach Erhalt mit dem vorgesehenen Link zu bestätigen.

Verstöße gegen die aufgeführten Anweisungen werden entsprechend dem unten genannten Bußgeldkatalog sanktioniert.

Bis **Freitag 12:00 Uhr** ist jeder Schiedsrichter verpflichtet, sein E-Mail-Postfach (auch Spam-Ordner) <u>regelmäßig</u> auf An- bzw. Umsetzungen zu prüfen. Muss eine Ansetzung auf Grund von besonderen Umständen, z. B. Krankheit, abgesagt werden, so ist zwingend eine **telefonische** Verständigung mit dem Ansetzer erforderlich.

Ansetzungen sind auch im DFBnet unter dem Button "SCHIERIANSETZUNG" und anschließend "Eigene Daten" zu kontrollieren.

Bußgeldkatalog des KFV Warnow e.V.

(Ahndungsmaßnahme § 8 Ziff. 4 in Verbindung mit § 7 Schiedsrichterordnung)

a) Verspätetes Absenden des Spielberichtes oder des Sonderberichtes (max. 24 h nach Spielschluss)

- b) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des Spielberichtsbogens wie a
- c) Nichteinhaltung von Pflichtterminen (Hausregeltest, Fernbleiben von Veranstaltungen)

<u>Stufe 1</u>: 25,- € <u>Stufe 2</u>: 50,- €;

Stufe 3: 75,- € (Anhörung vor SR-Ausschuss, ggf. Streichung von der SR-Liste)

- d) Unentschuldigtes Fernbleiben von angesetzten Spielen wie c
- e) Verspätete Absage nach Freischaltung im DFBnet und Erhalt der Ansetzungsmail wie c

7. Sportgericht

Sämtliche Sportgerichtsurteile werden **nur über das E-Postfach** zugestellt. Die Geschäftsstelle des KFV Warnow ist in jedem Fall ins c/c zusetzen.

8. <u>Finanzen</u>

8.1 Für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind <u>Verbandsabgaben</u> zu entrichten.

- Kreisoberliga Herren	190,00 €
- Kreisliga Herren	170,00 €
- Kreisklasse Herren	150,00 €
- AH Ü35	120,00 €
- AH Ü40/ AH Ü50/ AH Ü60	100,00€
- A bis C – Junioren	35,00 €
- D bis G - Junioren (Kleinfeld)	25,00 €
- Frauen Kreisliga	120,00 €

Die aufgeführten Verbandsabgaben werden durch den KFV Warnow Ende September in Rechnung gestellt.

8.2 Für den Bereich des KFV Warnow gelten weiterhin folgende Gebühren:

Sanktionsstufen des Spielausschusses Herren

1.	Sanktionsstufe	25,00 €
2.	Sanktionsstufe	50,00 €
3.	Sanktionsstufe	75,00 €
4.	Sanktionsstufe	100,00 €

<u>Hinweis</u>: Aufgrund von mehreren oder stärkeren Vergehen können Sanktionsstufen übersprungen werden.

15.00 €

Spielverlegungen auf eigenen Wunsch Herren. Alte Herren

Frauen und Nachwuchs	10,00€
Protest-, Einspruch- und Beschwerdegebühren	
Kreispokal/ Kreisoberliga Herren	50,00€
Kreisliga, Kreisklasse Herren	40,00€
Kreispokal/Kreisliga Frauen	40,00€
Spielbetrieb Alte Herren	40,00€
Junioren B - D Junioren	25,00€

Berufungen und Gnadengesuche

KP/KOL/KL/KK Herren	100,00 €
Kreisliga/Kreispokal Frauen	100,00€
Spielbetrieb Alte Herren	100,00 €
Junioren/ Juniorinnen A bis D	50,00 €
han arah ii hanan	

Mahngebühren

1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	10,00 €

Nichtmeldung der Ergebnisse im DFBnet 10,00 €

Sämtliche Einzahlungen sind auf das Konto des KFV Warnow e.V. bei der OSPA Rostock vorzunehmen.

IBAN: DE37 1305 0000 0200 0805 20

BIC: NOLADE 21 ROS

Bei allen Einzahlungen ist der <u>Vereinsname</u>, *nicht der persönliche Name des Einzahlers* sowie der Zahlungsgrund bzw. die Rechnungs-Nummer auf dem Überweisungsträger anzugeben.